

SGL CARBON SE
Wiesbaden

– WKN 723530 –
– ISIN DE0007235301 –

Häufig gestellte Fragen zur Hauptversammlung

Termin und Ort

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der SGL Carbon SE findet am **21. Mai 2021** als **virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten** (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) statt.

Wichtige Termine zur Hauptversammlung

Record Date (nach § 123 (4) 2 AktG)	30.04.2021
Spätester Eingang für „zugänglich zu machende Gegenanträge“	06.05.2021
Letzter Anmeldetag zur Hauptversammlung:	14.05.2021
Spätester Eingang für Fragen der Aktionäre	20.05.2021 / 10 Uhr

Einladung und Tagesordnung

Die Hauptversammlung der SGL Carbon SE am 21. Mai 2021 ist durch Veröffentlichung der Tagesordnung am 8. April 2021 im Bundesanzeiger einberufen worden.

Wie können Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen?

Aktionäre, die nach näherer Maßgabe der im Folgenden abgedruckten Bestimmungen und Erläuterungen an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich – persönlich oder durch Bevollmächtigte – vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung (den Tag der Hauptversammlung und des Zugangs nicht mitgerechnet), das ist der 14. Mai 2021 (24:00 Uhr MESZ = 22:00 Uhr UTC), zugehen.

Die Aktionäre müssen zudem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Dazu ist ein in Textform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausreichend. Der Nachweis muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung (den Tag der Hauptversammlung und des Zugangs nicht mitgerechnet), d.h. bis zum 14. Mai 2021 (24:00 Uhr MESZ = 22:00 Uhr UTC), zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung (Nachweisstichtag), d.h. den 30. April 2021 (00:00 Uhr MESZ), beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sind zu übermitteln an:

SGL Carbon SE
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax:+49 - (0)89 - 88 96 906 33
E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Nach ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Gesellschaft Stimmrechtskarten für die Hauptversammlung zugesandt.

Was machen Aktionäre, die keine Einladung erhalten haben?

Die Übersendung der erforderlichen Informationen zur Hauptversammlung an die Aktionäre nehmen grundsätzlich die Depotbanken (sogenannte Letztintermediäre) wahr, da die Aktien der SGL Carbon SE Inhaberaktien sind und der Gesellschaft somit die Kontaktdaten ihrer Aktionäre nicht vorliegen. Daher sollten Aktionäre, die keine entsprechende Benachrichtigung durch ihre Bank erhalten haben, sich umgehend an ihre Depotbank wenden.

Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Jahr keine Druckfassung der Einladung und Tagesordnung erstellt haben.

Wie kann ich als Aktionär meine Stimmrechte an der virtuellen Hauptversammlung ausüben?

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten können ihre Stimmen abgeben, ohne an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl). Alternativ können Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung auszuüben. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl bzw. durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist die vorherige form- und fristgerechte Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung.

1. Briefwahl über den passwortgeschützten HV-Internet-Service

Für die Übermittlung von Briefwahlstimmen bzw. deren Widerruf oder Änderung bieten wir den passwortgeschützten HV-Internetservice unter www.sgllcarbon.com/hauptversammlung an, der dafür auch noch am Tag der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs zur Verfügung stehen wird. Die notwendigen Zugangsdaten für den HV-Internetservice entnehmen Sie bitte der nach erfolgter Anmeldung per Post übersandten Stimmrechtskarte.

2. Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen, z.B. durch einen Intermediär, eine Vereinigung von Aktionären, einen Stimmrechtsberater, oder einen sonstigen Dritten (die sich dann allerdings für die Stimmrechtsausübung in der diesjährigen virtuellen Hauptversammlung ihrerseits der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder der Briefwahl bedienen müssen).

3. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen, die das Stimmrecht für Sie weisungsgebunden ausüben werden.

a. HV-Internetservice

Hierzu können Sie zum einen den passwortgeschützten HV-Internetservice nutzen. Dieser steht Ihnen unter www.sgllcarbon.com/hauptversammlung auch am Tag der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs zur Verfügung. Die notwendigen Zugangsdaten entnehmen Sie bitte der Ihnen nach erfolgter Anmeldung per Post zugeschickten Stimmrechtskarte.

b. Verwendung des Vollmachtformulars

Sie können zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auch gerne das Vollmachtformular verwenden, das Sie zusammen mit der Stimmrechtskarte für die virtuelle Hauptversammlung erhalten.

Bitte übersenden Sie in diesem Fall das ausgefüllte Formular bis spätestens 20. Mai 2021 (18:00 Uhr MESZ) eingehend an diese Adresse, Fax-Nummer oder email-Adresse

SGL Carbon SE
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 - (0)89 - 88 96 906 55
E-Mail: SGL-HV2021@better-orange.de

Ausführliche Informationen zur Stimmrechtsausübung entnehmen Sie bitte der Einladung zur Tagesordnung.

Welche Unterlagen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?

Auf unserer Homepage unter www.sgllcarbon.com/hauptversammlung finden Sie sämtliche Unterlagen, einschließlich etwaiger Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung.

Rechte der Aktionäre: Fragerecht

Es wird den Aktionären nach ordnungsgemäßer Anmeldung für die diesjährige (virtuelle) Hauptversammlung ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt (Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des COVID-19-Gesetzes i.V.m. Art. 11 Ziffer 1 des COVID-19-Nachtragsgesetzes).

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Fragen im Wege elektronischer Kommunikation bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens zum 20. Mai 2021 (10:00 Uhr MESZ = 8:00 Uhr UTC), unter Nutzung des passwortgeschützten HV-Internetservices unter der Internetadresse www.sgllcarbon.com/hauptversammlung einzureichen sind. Eine anderweitige Form der Übermittlung von Fragen ist ausgeschlossen. Die notwendigen Zugangsdaten für den HV-Internetservice können die Aktionäre der per Post übersandten Stimmrechtskarte entnehmen. Bitte setzen Sie sich daher im eigenen Interesse möglichst frühzeitig mit Ihrem depotführenden Institut in Verbindung, um eine frühzeitige Anmeldung und einen rechtzeitigen Erhalt der Stimmrechtskarte sicherzustellen.

Was machen Aktionäre, die die Unterlagen Ihrer Depotbank zwecks Teilnahme an der Hauptversammlung zeitnah zurückgesandt, aber keine Stimmkarte der Gesellschaft erhalten haben?

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet, aber keine Stimmkarte erhalten haben, werden gebeten, sich zeitnah und vor Ablauf der Anmeldefrist an die HV Hotline oder ihre Depotbank zu wenden.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die gesamte Hauptversammlung wird am 21. Mai 2021 für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre sowie deren Bevollmächtigte in Bild und Ton über den passwortgeschützten HV-Internetservice unter der Internetadresse www.sglcarbon.com/hauptversammlung übertragen.

Darüber hinaus können die Aktionäre und andere Interessierte die Vorstandsrede in der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 auch außerhalb des passwortgeschützten HV-Internetservices im Internet unter www.sglcarbon.com/hauptversammlung verfolgen.

Wann startet die Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Übertragung der gesamten Hauptversammlung im passwortgeschützten HV-Internetservice beginnt am 21. Mai 2021 um 10 Uhr. Die Übertragung der Vorstandsrede im frei verfügbaren Internet beginnt etwas später, um ca. 10.15 Uhr.

Werden die Abstimmungsergebnisse im Internet veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der SGL Carbon SE unter www.sglcarbon.com/hauptversammlung veröffentlicht.

Bestätigung der Aufzeichnung und Zählung Ihrer Stimmen nach § 129 Abs. 5 AktG

Sollten Sie im Nachgang zur Hauptversammlung eine Bestätigung der Aufzeichnung und Zählung Ihrer Stimmen nach § 129 Abs. 5 AktG wünschen, melden Sie sich gerne bei uns unter HV2021@sglcarbon.com unter Angabe Ihres Namens.

Kontaktdaten

Haben Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen?

Wir sind für Sie in der Zeit von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch oder per email erreichbar.

Telefon: +49 611 6029-234

Email: HV2021@sglcarbon.com

Informationen zum Datenschutz

Wir verweisen insoweit auf die Hinweise in der Einladung zur Hauptversammlung.